



MARKT ISEN

Münchner Straße 12 · 84424 Isen

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 2. ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

Sitzungsdatum:	Dienstag, 9. Juni 2026
Beginn:	19:00 Uhr
Ende:	21:20 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal

ANWESENHEITSLISTE

Erste Bürgermeisterin

Hibler, Irmgard

Mitglieder des Marktgemeinderates

Aicher, Erhard
Brenner, Florian
Feuerer, Michael
Gaigl, Thomas
Geiger, Lena
Grasser, Andreas
Jell, Martin
Keilhacker, Josef
Kunze, Michael
Liebl, Lorenz
Lohmaier, Markus
Maier, Andreas
Maier, Manuela
Pointner, Michael
Schrimpf, Hans
Schwimmer, Anita
Steiner, Tobias
Ziegler, Sebastian

Schriftführer/in

Pettinger, Christine

Verwaltung

Gutsche, Franz

zu TOP 2 ö.S.

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Marktgemeinderates

Betz, Wolfgang
Schex, Bernhard

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 12.05.2026
- 2 Schulsanierung; Kostenreduzierung bei den Freianlagen **GL/195/2026**
- 3 Anpassung der Bier- und Hendlpreise für das Isener Volksfest 2026 **GL/196/2026**
- 4 Dienstunfallversicherung - Versicherungsschutz der Feuerwehren;
Anpassung **GL/193/2026**
- 5 Bekanntgaben aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung **GL/199/2026**
- 6 Bekanntgaben und Anfragen

Eröffnung der Sitzung

Erste Bürgermeisterin Hibler erklärt die Sitzung für eröffnet und stellt fest, dass sämtliche Mitglieder des Marktgemeinderates ordnungsgemäß geladen wurden und Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Ort, Zeit und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung wurden gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht.

Gegen die Ladung und Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 12.05.2026

Sachverhalt:

Auf S. 23 des Protokolls ist im Text als Fehlermeldung angegeben, dass Textmarken fehlen. Die Seite wird korrigiert.

Das Protokoll wird mit der vorstehenden Anpassung genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 19 : 0

TOP 2 Schulsanierung; Kostenreduzierung bei den Freianlagen

Sachverhalt:

Die Kosten für die Herstellung der Freianlagen im Zuge der Schulsanierung werden nach aktuellem Stand inklusive Indizierung von 2020 bis 2025 auf 2,3 Mio € geschätzt. In der Gesamtkostenplanung für die Schulsanierung sind derzeit noch 1,689 Mio € für die Freianlagen übrig, wobei in den Bauabschnitten 5 und 6 noch ein voraussichtlich 5-stelliger Betrag für die Anschlüsse der Regenfallrohre benötigt wird.

Das Büro TopGrün, das mit der Freianlagenplanung beauftragt ist, hat folgende Einsparmöglichkeiten ermittelt, die im Rahmen einer gemeinsamen Begehung mit der Lenkungsgruppe Schulsanierung einschließlich Herrn Konrektor Spirkl im April 2026 vor Ort begutachtet wurden. Die erwarteten Einsparungen sind in Bruttobeträgen angegeben. Im Lageplan, der dem Gremium vorab zur Verfügung gestellt wurde, sind die Maßnahmen mit C1, C2 usw. durchnummeriert; diese Nummern werden im folgenden Text verwendet.

Herr van Meerendonk von TopGrün stellt die einzelnen Punkte vor.

C1: Entfall Treppe im Hang Nord, stattdessen Böschungssicherung mit Bepflanzung
Einsparung: 138.040,00 €

Hinweise Planer:

Umgang mit oberer Bestandstreppe zu OGTS noch nicht geklärt

Entfall der Treppe/Wegeverbindung im Hang spart zusätzlich weitere Kosten für aufwändigen Stützmauerbau (wg. Baugrund/Schichtwasser bislang nicht umsetzbar), die zusätzlich im Bereich Hochbau anfallen würden.

Hinweis Verwaltung:

In diesem Bereich ist der Boden beinahe treibsandartig, Arbeiten hier wurden bereits 2x abgebrochen. Es wären hohe Kosten zu erwarten.

Die Lenkungsgruppe sprach sich vor Ort überwiegend dafür aus, auf die Wegeverbindung zu verzichten und die Einsparung zu tätigen. Geprüft werden soll jedoch, ob im oberen Bereich die Verbindung vom Weg zum Hintereingang der OGTS ohne größeren Aufwand und mit geringen Kosten hergestellt werden kann (Maßnahme C8).

C2: Einfache Fahrradüberdachung statt Einhausung

Einsparung: 17.850,00 €

Die Lenkungsgruppe sprach sich für die Reduzierung auf eine Überdachung aus.

C3: Maßnahme muss ausgeführt werden, wenn Arbeiten an C10 erfolgen, daher keine Einsparung möglich.

C4: Entfall Höhenanpassung Eingang/Weg Turnhalle Süd (Ebene 2)

Einsparung: 8.568,00 €

Die Barrierefreiheit wird bei Einsparung an dieser Stelle nicht gewährleistet, allerdings ist sie von hier aus mangels Aufzugs im Moment ohnehin nicht gegeben. Sollte der Aufzug eingebaut werden, kann sie im Nachgang jederzeit hergestellt werden.

Die Lenkungsgruppe sprach sich überwiegend dafür aus, die Einsparung zu tätigen.

C5: Entfall Sanierung/Neugestaltung Terrasse vor der OGTS (ehem. Hausmeisterwohnung); der Anschluss an den Weg wird jedoch barrierefrei hergestellt

Einsparung: 14.875,00 €

Die Lenkungsgruppe sprach sich einstimmig dafür aus, die Einsparung zu tätigen.

C6: Entfall Freisitz Lehrer (südl. OGTS)

Einsparung: 26.894,00 €

Die Lenkungsgruppe sprach sich einstimmig dafür aus, die Einsparung zu tätigen.

C7: Erhalt des zwischenzeitlich eingebauten Asphaltbelags in der Zufahrt Haupteingang Süd

Einsparung: 33.082,00 €

Herr Spirkel gab zu bedenken, dass es im oberen Bereich deutliche Spurrillen gibt, die sich im Winter nicht gut räumen lassen. Wenn hier der Belag nicht erneuert wird, bleibt eine Rutschgefahr bestehen und der Hausmeister muss wie bisher häufig per Hand nacharbeiten, um diese einzudämmen.

Die Lenkungsgruppe war hierzu vor Ort unterschiedlicher Meinung (allerdings war dies der erste besichtigte Punkt). Sollte die Fläche neu hergestellt werden, muss auch die Anbindung an den nebenliegenden Weg neu gefasst werden und da dieser im unteren Bereich ebenfalls Schäden aufweist, muss für eine saubere Anbindung ein Teil des Weges vermutlich ebenfalls neu asphaltiert werden, wodurch sich die Kosten wiederum erhöhen würden.

C8: Entfall Treppe Nordost, stattdessen stufenloser Zugang von Osten/Fußweg

Einsparung: 21.420,00 €

Hinweis Planer: Die Kostenermittlung hierfür ist sehr grob überschlägig, da ein Entfallen der Treppe eine ausführliche Umplanung erfordern würde, die wiederum Mehrkosten verursacht. Dies soll nach Absprache nur dann erfolgen, wenn das Gremium dies überhaupt in Erwägung zieht.

Möglicherweise könnte der Zugang über eine Stahltreppe gelöst werden, die keinen größeren Aufwand und keine Umplanung erfordert.

C9: Maßnahme muss ausgeführt werden, keine Einsparung möglich.

C10: Entfall Stützmauern im Innenhof (obere Ebene)

Einsparung: 33.796,00 €

Problem: dies brächte eine Flächenreduzierung um ca. 40 m² im oberen Plateau des Hofes mit sich, da stattdessen eine Böschung ausgebildet werden muss. Der Pausenhofbereich der Mittelschule würde dadurch deutlich kleiner.

Herr Spirkl sprach sich ausdrücklich dagegen aus, auch in der Lenkungsgruppe fand dies keine Befürworter.

C11: Erhalt Bestandspflaster Innenhof (untere Ebene)

Einsparung: 35.105,00 €

Die Lenkungsgruppe war hierzu vor Ort unterschiedlicher Meinung. Wird das Bestandspflaster erhalten, sind künftig mehrere unterschiedliche Beläge im Hof vorhanden. Eine Alternative dazu wäre C12.

C12: Verwendung günstiges Verbundbetonpflaster in allen Bereichen

Einsparung: 55.692,00 €

C13: Reduzierung Wiedereinbau vorhandener Mauerblöcke als Sitzblöcke und Entfall Hochbeete

Einsparung: 11.900,00 €

Die Blöcke könnten hierfür benutzt werden (alternativ ist derzeit die Entsorgung geplant). Sie sind älter und teilweise nicht gerade, aber verwendbar.

Die Hochbeete entfallen komplett. Als Sitze können die Blöcke kostenneutral verwendet werden, wenn möglich.

Die Lenkungsgruppe sprach sich für die Tätigkeit dieser Einsparung aus.

C14: Entfall Sitzbankanlage um Baumbestand Innenhof

Einsparung: 43.911,00 €

Nicht reduziert werden soll die Bepflanzung an sich, da natürlicher Schatten im Pausenhofbereich auch langfristig sinnvoll ist.

Die Lenkungsgruppe sprach sich für die Tätigkeit dieser Einsparung aus, zumal der Preis für 3 Bankanlagen sehr hoch erscheint (es handelt sich um ein spezielles Holz, das den Standortanforderungen langfristig gewachsen ist).

C15: Reduzierung Sanierung Asphalt und Wendehammer Baustellenzufahrt (Teil Neubau)

Einsparung: 23.800,00 €

Stattdessen würden nur kleinflächige Ausbesserung der größten Schäden vorgenommen.

Die Lenkungsgruppe sprach sich überwiegend hierfür aus.

C16: Verzicht auf Sanierung Asphalt und Spielgeräte entlang Schinderbach (Teil Sanierung)

Einsparung: 92.106,00 €

Die bestehenden Spielgeräte bleiben erhalten.

Die Lenkungsgruppe sprach sich überwiegend hierfür aus.

Sollten alle vorstehenden Einsparungen getätigt werden, wird eine Kostenreduktion für das Gewerk Freianlagen von 557.000 € brutto erwartet, so dass die Ausgaben auf 1,748 Mio € reduziert werden könnten.

Diskussionsverlauf:

Zu C1:

Dieser Punkt wird im Gremium sehr kontrovers diskutiert.

Einsparung ist aufgrund der Haushaltslage wichtig; man muss jedoch darauf achten, dass nur das eingespart wird, was tatsächlich nicht zwingend benötigt wird, damit später nicht Mehrkosten entstehen.

Eingespart wird auch an vielen anderen Stellen. Rathaus, Bauhof und Kindergarten prüfen täglich Einsparmöglichkeiten bis hin zum 3-stelligen Bereich und verzichten auf Vieles, u.a. werden Stellen nicht nachbesetzt und die Arbeit dadurch erschwert. Die Vereine und Nutzer kommunaler Gebäude zahlen Nebenkostenbeteiligungen. Die Steuern wurden angehoben. Man sollte die Schulbaumaßnahme daher nicht isoliert sehen und die Einsparsummen nicht nur im Verhältnis zu der gesamten Bausumme betrachten, sondern in Hinblick darauf, dass in allen Bereichen gespart werden muss.

Die Wegeverbindungen um die Schule herum sind wichtig. Sie dienen nicht nur der Schule selbst, sondern auch der innerörtlichen Anbindung. Vor der Schulbaustelle wurde der Weg gut genutzt, es wäre schade wenn er dauerhaft wegfallen würde. C1 ist der einzige Punkt, der nicht nur die Schule, sondern das Ortsleben betrifft.

Der Weg im Westen sollte ertüchtigt werden, wenn der Weg bei C1 nicht wiederhergestellt wird, da er nicht dafür ausgelegt ist, so viele Nutzer aufzunehmen.

Aus Einsatzkräftesicht (Polizei) ist ein Wegenetz um das komplette Gebäude herum wichtig; ohne den Weg bei C1 ist dies nicht gegeben.

Der Ausgang Nord der OGTS ist kein Notausgang, hierfür wäre der Weg nicht erforderlich.

Eine Förderung über die Städtebauförderung wurde bereits vor ca. 2 Jahren abgeklärt, sie ist nicht möglich, da das Gebiet nicht innerhalb des Sanierungsbereichs liegt, in dem die Städtebauförderung greift.

Generell ist es bei allen Punkten schade, dass die Einsparungen nötig sind; sie sind jedoch unvermeidbar, um die ohnehin drastisch gestiegenen Kosten nicht noch weiter zu erhöhen.

Die Lösung am Gebäude entlang erfordert aufgrund des Höhenunterschiedes zwingend eine Stützmauer. Da das Gelände an dieser Stelle aber hierfür schlecht geeignet ist, fallen zusätzliche Kosten in noch unbekannter Höhe an. Während der Baumaßnahme wurde bereits zweimal versucht, im Zuge des eigentlich geplanten Abrisses des Kamins eine Stützmauer herzustellen, jedoch erfolglos, da der Hang abrutschte. Es ist mit hohen zusätzlichen Kosten zu rechnen. Hinzu kommen Umplanungskosten.

Die Lösung mit der Stützmauer sollte nicht weiter verfolgt werden. Stattdessen sollte geprüft werden, ob der Weg in den Hang hinein verlegt werden kann und welche Kosten dies verursachen würde. Man sollte eine Umplanung in Betracht ziehen.

Eine Variante ohne Stufen würde vermutlich den gesamten Hang in Beschlag nehmen und dadurch die Kosten wesentlich erhöhen, da das Gelände sehr steil ist. Der Zugang zur Aula wäre dann außerdem nur über einen deutlichen Umweg möglich. Sollte man eine Umplanung erwägen, würde wohl dennoch eine Treppe entstehen.

Die Kosten für eine Umplanung werden auf ca. 12.000 – 15.000 € geschätzt. Insgesamt müsste man vermutlich mit ca. 160.000 – 180.000 € rechnen, wenn es gelingt, eine Planung ohne Stützmauern zu realisieren.

Die Ausschreibung der Freianlagen sollte heuer im Herbst erfolgen. Die Planung muss jetzt begonnen werden.

Bzgl. des Bodens wurde beim Neubau eine Bodenverbesserung vorgenommen, für das Gebäude stellt dies kein Problem dar.

Vorgeschlagen wird letztendlich, eine grobe Umplanung vornehmen zu lassen. Es wird geprüft, ob der Weg in den Hang hinein verlegt werden kann und welche Kosten dies verursachen würde. Das Büro TopGrün wird dem Gremium voraussichtlich am 30.06.2026 das Ergebnis als Entscheidungsgrundlage mit Kostenschätzung vorstellen.

Zu C2: Das erhöhte Kranfundament wird entfernt, der Boden wird gepflastert.

Zu C5: „Barrierefrei“ bedeutet hier, dass der Zugang schwellenlos ist. Er entspricht nicht den DIN-Vorgaben, aber die Stufe wird entfernt. Der barrierefreie Zugang zu Schule nach DIN-Norm befindet sich an der Nordseite.

Zu C7:

Der Hauptzugang sollte repräsentativ sein und daher neu asphaltiert werden.

Es ist eine rein optische Korrektur und sollte daher eingespart werden.

Der Übergang zum Fußweg wird neu hergestellt (Stufe/Kante dort wird entfernt). Ebenso wird die geteerte Stelle dort durch Pflaster ersetzt, damit sie sich wieder einfügt.

Zu C8: hier gilt dasselbe wie bei C5.

Zu C10:

Der Schulleitung ist wichtig, dass diese Fläche erhalten bleibt, damit der Pausenhof der Mittelschule nicht verkleinert wird. Es handelt sich hier um die Rückzugsfläche der Mittelschüler.

Bei Tätigung der Einsparung würde man ca. 40 m² verlieren.

Als Variante käme in Frage, die untere Stützmauer soweit zu erhöhen, dass die obere Stützmauer entfallen kann und man dennoch keine Fläche verliert. Dadurch würde man nicht den vollen Betrag einsparen, aber dennoch eine spürbare Einsparung erzielen, ohne den Schulbetrieb einzuschränken. Das Büro TopGrün soll die Planung entsprechend anpassen.

Die untere Stützmauer wird dann recht hoch; dies ist dem Gremium bewusst und wird nicht als Einschränkung gesehen, zumal es auch früher schon so war. Zu beachten wäre lediglich, dass nebenliegende Räume hierdurch nicht beeinträchtigt werden.

Der Weg zwischen Gebäude und unterer Stützmauer sollte das Aufstellen eines Gerüstes zulassen (mindestens 1,10 m Breite erforderlich).

Zu C11 und 12:

Diese beiden Punkte stellen keine Alternative zueinander dar, sondern stehen nebeneinander.

Der Pausenhof sollte einheitlich gepflastert werden (würde man beim Bestand bleiben, hätte man letztendlich drei verschiedene Pflaster). Dies ist nicht nur eine optische Maßnahme, sondern dient auch einer optimalen Entwässerung (grds. würde die Entwässerung aber auch bei Erhalt des Bestandspflasters funktionieren). Zudem lässt sich Pflaster nur dann maschinell verlegen, wenn alles neu gemacht wird, ansonsten ist Flickwerk per Hand erforderlich.

Das Bestandspflaster soll nicht erhalten bleiben, jedoch soll günstiges Pflaster verwendet werden.

Zu C14: Man sollte versuchen, im Pausenhof mehr Bäume zu pflanzen, soweit Feuerwehrzufahrt und Leitungswege dies zulassen.

Sonstiges:

Fahrradabstellplätze sind im Norden und Süden vorhanden (insgesamt 40 Stück). Zudem wird eine Abstellmöglichkeit für ca. 25 – 30 Scooter entstehen.

Der Buswartebereich ist mit zu überplanen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, dass folgende Einsparungen vorgenommen werden:

Maßnahme	Ersparnis	Abstimmung
C1 Entfall Treppe + Weg Nordhang *	138.040 €	18 : 1

C2 Fahrradüberdachung	17.850 €	19 : 0
C4 Entfall Anpassung Eingang Turnhalle	8.568 €	18 : 1
C5 Entfall Terrasse	14.875 €	19 : 0
C6 Entfall Freisitz	26.894 €	18 : 1
C7 Erhalt Asphalt Weg Haupteingang	33.082 €	14 : 5
C8 Entfall Treppe Nordost	21.420 €	19 : 0
C10 Entfall Stützmauern Innenhof **	33.796 €	19 : 0
C11 Erhalt Bestandspflaster Innenhof ***	35.105 €	5 : 14
C12 Verwendung Betonverbundpflaster	55.692 €	19 : 0
C13 Reduzierung Wiedereinbau vorh. Blöcke, Entfall Hochbeete	11.900 €	19 : 0
C14 Entfall Sitzbankanlage um Bäume	43.911 €	19 : 0
C15 Reduzierung Sanierung Baustellenzufahrt, Bereich Neubau	23.800 €	18 : 1
C16 Verzicht Sanierung Asphalt und Geräte, Bereich Sanierung	92.106 €	19 : 0
Insgesamt	557.039 €	

* zu C1:

Eine Entscheidungsvorlage mit Kostenschätzung soll erarbeitet werden; diese soll eine alternative Wegeführung (weiter entfernt vom Gebäude) enthalten, so dass die Stützmauer nicht benötigt wird.

** zu C10:

Umplanung: Die Fläche oben soll erhalten bleiben, die obere Stützmauer soll entfallen, die untere Stützmauer soll erhöht werden um dies zu ermöglichen.

*** zu C11:

Diese Einsparmaßnahme wird abgelehnt.

TOP 3 Anpassung der Bier- und Hendlpreise für das Isener Volksfest 2026

Sachverhalt:

Am 29.04.2025 wurde zwischen dem Markt Isen und dem Festwirt Müllers Event GmbH ein Vertrag für die Volksfeste 2026, 2027 und 2028 abgeschlossen. In § 3 dieses Vertrages wurde vereinbart, dass die Preise für Bier und Hendl jedes Jahr neu definiert werden.

Aufgrund der gestiegenen Kosten ist für 2026 eine Anpassung erforderlich. Die Preise sind allgemein gestiegen, vor allem im Einkauf (bei den Hendlpreisen derzeit vor allem wegen der New Castle Krankheit). Auf Nachfrage teilte Anton Müller mit, dass sie auf allen Volksfesten dieselben Preise haben. Aus organisatorischen und Kostengründen gibt es die gleichen Bier- und Hendlmarken für alle Volksfeste.

Mit Mail vom 18.05.2026 wurden uns vom Festwirt folgende Preise für das Volksfest 2026 mitgeteilt:

- Der Bierpreis pro Maß liegt bei 10,80 € (im Vorjahr 10,40 €)
- Der Hendlpreis für ein ½ Hendl mit Semmel beträgt 14,70 € (im Vorjahr 12,90 €)

Der Bierpreis wird angehoben von 10,40 € auf 10,80 €. Der Kaufpreis für den Markt Isen beträgt 9,18 €/l (ohne Bediengeld, inkl. gesetzlicher Mehrwertsteuer) – der Markt Isen erhält somit 15 % Ermäßigung.

Der Hendlpreis wird angehoben von 12,90 € auf 14,70 €. Der Kaufpreis für den Markt Isen beträgt 12,50 € pro ½ Hendl (ohne Bediengeld, inkl. gesetzlicher Mehrwertsteuer) – der Markt Isen erhält somit 15 % Ermäßigung.

Der Markt Isen erhält 250 Stück Bierzeichen kostenlos. Diese werden von der Rechnung des Festwirtes abgezogen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt der Bierpreiserhöhung auf 10,80 € pro Maß sowie der Hendlpreiserhöhung auf 14,70 € zu.

Der Änderungsvertrag wird wie folgt genehmigt:

ERGÄNZENDE VEREINBARUNG ZUM FESTWIRTVERTRAG

1.

§ 3 des Vertrages zwischen dem Markt Isen und Müllers Event GmbH vom 29.04.2025 wird wie folgt geändert:

§ 3

Zum Ausschank kommen Bier und alkoholfreie Getränke.

Der Bierpreis im Jahr 2026 beträgt 10,80 € /l (ohne Bediengeld, inkl. gesetzlicher Mehrwertsteuer). Der Kaufpreis für den Markt Isen beträgt 9,18 €/l (ohne Bediengeld, inkl. gesetzlicher Mehrwertsteuer) – der Markt Isen erhält somit 15 % Ermäßigung. Dieser Rabatt von 15 % wird auch in den kommenden Jahren weitergeführt.

Der Markt Isen erhält 250 Biermarken kostenfrei. Diese werden auf der Rechnung des Festwirtes abgezogen.

Der Preis für ½ Hendl im Jahr 2026 beträgt 14,70 € inkl. 1 Semmel (ohne Bediengeld, inkl. gesetzlicher Mehrwertsteuer).

Der Kaufpreis für den Markt Isen pro ½ Hendl und Semmel beträgt 12,50 € (ohne Bediengeld, inkl. gesetzlicher Mehrwertsteuer) – der Markt Isen erhält somit 15 % Ermäßigung. Dieser Rabatt von 15 % wird auch in den kommenden Jahren weitergeführt.

Die Preise für Softgetränke, Radler, Russ'n-Maß oder vergleichbare Biermixgetränke dürfen nicht höher als der Bierpreis sein.

Müllers Event GmbH wird der alleinige Bierausschank auf dem Volksfestplatz zugesichert. Eine andere Hendl- oder Würstlbraterei wird nicht zugelassen.

2.

§ 10 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

Der Einzug erfolgt mit Brauereigespann, auf eine Kutsche und den zugehörigen Blumenschmuck wird verzichtet. Die Kosten des Brauereigespanns übernimmt Müllers Event GmbH.

3.
Im Übrigen bleibt der Vertrag vom 29.04.2025 unverändert gültig.

Abstimmungsergebnis: 17 : 2

TOP 4	Dienstunfallversicherung - Versicherungsschutz der Feuerwehren; Anpassung
--------------	--

Sachverhalt:

Die Gemeinden im Landkreis Erding haben über den Landkreis eine Dienstunfallversicherung für ihre Feuerwehrdienstleistenden abgeschlossen. Es handelt sich um eine Sammelversicherung bei der Versicherungskammer Bayern im Zuge eines Rahmenvertrages. Diese Versicherung wurde abgeschlossen, um den aktiven Feuerwehrdienstleistenden möglichst umfassenden Versicherungsschutz zu bieten. Die Versicherung ergänzt den Schutz durch die KUVB.

Durch den Rahmenvertrag sind Feuerwehrdienstleistende im Alter von 12 bis 18 Jahre beitragsfrei mitversichert.

Die Versicherungsbedingungen wurden nun grundlegend aktualisiert, v.a. wurden die Beträge an die heutigen Gegebenheiten angepasst. Die entsprechenden Vorschläge wurden der Beschlussvorlage als Anlage im RIS beigefügt.

In der letzten Vollversammlung des Bayer. Gemeindetages Kreisverband Erding wurde die einstimmige Empfehlung ausgesprochen, auf den neuen Tarif der Feuerwehrdienstunfallversicherung, Vorschlag Nr. 1, umzustellen. Wenn möglich, sollen alle Kommunen denselben Vertrag abschließen, damit unter den Feuerwehrdienstleistenden im Landkreis keine Unterschiede mehr bestehen (bisher variierte z.B. die Leistung bei Invalidität zwischen 60.000 € und 200.000 €). Im Vergleich zur bisherigen Versicherung ergibt sich dadurch folgende Anpassung:

Leistung / Beitrag	Bisher	Vorschlag 1	Vorschlag 2	Vorschlag 3
Invalidität	200.000 €	200.000 €	250.000 €	300.000 €
Vollinvalidität	400.000 €	450.000 €	562.500 €	675.000 €
Krankenhaustagegeld	30 €	30 €	45 €	50 €
Todesfall	50.000 €	100.000 €	125.000 €	150.000 €
Lohnfortzahlung	200 €	200 €	200 €	200 €
Bergungskosten	10.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €
Kosmetische Operationen	10.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €
Beitrag pro Mitglied und Jahr netto	9,27 €	13,03 €	15,74 €	18,32 €
Beitrag insgesamt jährlich netto (235 Personen, Stand 2025)	2.178,45 €	3.062,05 €	3.698,90 €	4.305,20 €
Beitrag insgesamt jährlich brutto (235 Personen, Stand 2025)	2.592,36 €	3.643,84 €	4.401,69 €	5.123,19 €

Diskussionsverlauf:

Isen hatte bislang den höchsten Versicherungssatz. Für Kommunen, die bislang den niedrigsten Satz hatten, wäre der Sprung zum besten Vorschlag sehr hoch, daher hat man sich auf die günstigste Variante geeinigt. Diese liegt dennoch über den bisherigen Leistungen.

Man sollte für die Absicherung der Feuerwehrdienstleistenden die bestmögliche Absicherung wählen.

Die Umstellung ist freiwillig, an könnte auch den bisherigen Umfang beibehalten.

Jede Versicherung schlägt stets teurere Varianten vor. Wichtig ist, dass die Leistungen im Vergleich zu den bisherigen Sätzen erhöht werden.

Die Sätze haben sich auch in der günstigsten Variante gegenüber dem Bestand erhöht, teilweise sogar verzehnfacht. Die Leistungen übersteigen z.T. vergleichbare Leistungen für Hauptamtliche.

Aus Solidarität zu den übrigen Kommunen sollte man dem Vorschlag folgen, damit der Versicherungsschutz innerhalb des Landkreises einheitlich geregelt ist.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die Feuerwehrdienstunfallversicherung gemäß der Empfehlung der Vollversammlung des Bayer. Gemeindetages Kreisverband Erding auf den neuen Tarif, Vorschlag Nr. 1, der Versicherungskammer Bayern umzustellen.

Abstimmungsergebnis: 18 : 1

TOP 5 Bekanntgaben aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung

Sachverhalt:

Dienstaufwandentschädigung der Ersten Bürgermeisterin: 550 € p.M. (zuletzt: 549,85 €)

Reisekostenpauschale der Ersten Bürgermeisterin: 250 € p.M. (unverändert)

Entschädigung 2. und 3. Bürgermeister:

- 2. Bgm: 550 € pro Monat (zuletzt: 605 €)
- 3. Bgm: 250 € pro Monat (zuletzt: 385 €)

Vergaben Schulsanierung Bauabschnitt 5:

- Fliesenarbeiten: Fa. Hedwig Fliesen, Kaulsdorf, 69.493,50 € brutto
- Malerarbeiten: Fa. Hirsch GmbH, München, 51.385,39 € brutto
- Estricharbeiten: Fa. N3Bau GmbH, Nalbach, 30.190,37 € brutto
- Trockenbauarbeiten: Fa. Heinrich Schmid GmbH & Co.KG, Rosenheim, 240.408,11 € brutto.

zur Kenntnis genommen

TOP 6 Bekanntgaben und Anfragen

Es wurden keine Bekanntgaben oder Anfragen geäußert.

Erste Bürgermeisterin Hibler schließt um 21:20 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates.

Vorsitzende

Irmgard Hibler
Erste Bürgermeisterin



Christine Pettinger
Schriftführerin